

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 21. September 2021, im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Nußdorf-Debant.

<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler GV. Ing. Hubert Stotter GR. Michael Schlemmer GR. Thomas Greuter GR. Frank Longo GR. Alois Lugger GR. Stephan Peuckert GR. Maria Peer GR.-EM. Mario Vergeiner GV. Harald Zeber-Idl GV. Verena Nußbaumer GR. Sebastian Lackner GR. Verena Singer GR. Maria Mitterdorfer
Entschuldigt:	GR. Petra Draxl
<u>Schriftführer:</u>	Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Straßenbauarbeiten
 - a) Ablösevereinbarung mit Stadtwärme Lienz
 - b) Straßensanierungen – Auftragsvergaben
- 4) Kanal und Wasserversorgung – Genehmigung Kosten
 - a) Vorderes Debanttal und Mitterberg
 - b) Erschließung Firma Rossbacher, Postzustellbasis
- 5) Grundstücksregelungen
 - a) Hofstelle Gerl – Abtretung Wegfläche
 - b) Nock, Alt-Debant – Grundtausch
- 6) Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen 2022; Zusammensetzung der örtlichen Wahlbehörde
- 7) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Grundstück 16/1 KG Obernußdorf;
Entwurfauflage und Beschlussfassung
- 8) Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich Grundstück 12/24 KG Obernußdorf;
Entwurfauflage und Beschlussfassung
- 9) Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ – Gemeindeanteil Nußdorf-Debant
- 10) Gemeinde-, Sport- und Freizeitzentrum – Wintertarife Tennishalle und Sauna
- 11) Regionsmanagement Osttirol, Vereinsmitgliedschaft der Gemeinde; Beschlussfassung
- 12) Löschung Vorkaufsrecht in EZ 639 KG Unternußdorf
- 13) Personalmaßnahmen
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und informiert zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderätin Petra Draxl durch GR.-EM. Mario Vergeiner.

Der Bürgermeister stellt fest, dass im Gemeinderat mit 15 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern Vollzähligkeit und damit Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem auf Nachfrage des Bürgermeisters zu Sitzungseinladung und Tagesordnung im Gemeinderat keine Anfrage ist, geht über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

- a) Geburtstag
Der Bürgermeister gratuliert Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler zur Vollendung des 70. Lebensjahres.
- b) Covid-Situation
Die Covid-Lage ist osttirolweit entspannter. Es gibt aktuell deutlich weniger Ansteckungen. Die für den 2. Oktober geplante Stadioneröffnung wird trotzdem abgesagt und ins Frühjahr 2022 verschoben. Die Bildungseinrichtungen sind ohne größere Probleme ins neue Schul-/Kindergartenjahr gestartet. Am 9. Oktober findet die 3. Teilimpfung für über 80-jährige im Debanter Kultursaal statt.
- c) Finanzlage der Gemeinde
Die Abgabenertragsanteile haben sich 2021 zum einen durch die anspringende Konjunktur, zum anderen durch die Bundesmilliarde sehr positiv entwickelt und liegen um rund € 500.000,- höher als budgetiert. Damit ist es möglich zusätzliche Vorhaben zu realisieren und Mehrkosten bei einzelnen ausgeführten Projekten abzudecken.
Der in den Medien dargestellte Verschuldungsgrad der Marktgemeinde Nußdorf-Debant von 100%, errechnet durch das Land, stimmt buchhalterisch. Er ergibt sich durch eine vorzeitige Schuldentilgung mit dem Erlös aus dem Gewerbegrundverkauf. Maßgeblich für den Verschuldungsgrad ist nämlich der Schuldendienst und der war wegen der vorzeitigen Rückzahlung von rd. € 800.000,- einmalig erhöht. Der Schuldenstand hat sich durch die zusätzlichen Tilgungen sogar um € 200.000,- verringert.
- d) Betriebsansiedlungen
Das Betriebsgebäude der Firma Stolz sowie die Post-Zustellbasis der Firma Rossbacher sind mittlerweile im Bau. Die Gemeinde bemüht sich, die notwendigen Erschließungen rechtzeitig herzustellen.
- e) Stadionneubau
Das neue Aguntstadion wird in den kommenden Wochen samt Flutlichtanlage fertiggestellt. Eröffnung ist im Frühjahr 2022.
- f) Bildungszentrum
Das Bildungszentrum mit den Räumlichkeiten für Kinderbetreuung und Mittagstisch wird vom Mittelschulverband erstellt. Es finden mit Landesrat Tratter noch Finanzierungsgespräche statt (40% Förderung!). Architekt Zierl macht die Baueinreichung fertig. Die Subplanerleistungen werden vergeben.
- g) Aufbahrungshalle Debant
Zur Lösung des Problems mit den eintretenden Niederschlagswässern muss die Glaskuppel gänzlich erneuert werden. Ein entsprechender Auftrag an die MSGO zum Preis von rund € 15.000,- ist bereits ergangen. Rund € 10.000,- sind aus einer Glasbruchversicherung zu erwarten. Bei rechtzeitiger Lieferung des Materials sollte die neue Kuppel in zwei bis drei Wochen fertig sein.

- h) 40 km/h-Beschränkung im Ortsgebiet
 Zum Vorschlag von Gemeindebürger Bodo Malowerschnig zur Einführung einer generellen 40 km/h-Beschränkung im Ortsgebiet auf den Gemeindestraßen soll im Herbst mit Verkehrsplaner Ing. Hirschhuber ein Gespräch erfolgen und ein Kostenvoranschlag für ein solches Verkehrsgutachten kommen.
- i) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe
 Der Bürgermeister berichtet, dass die Almsaison mittlerweile abgeschlossen ist.

Zu Punkt 3) Straßenbauarbeiten

- a) Ablösevereinbarung mit Stadtwärme Lienz

Seit 2004 besteht zwischen Marktgemeinde und Stadtwärme Lienz ein Gestattungsvertrag, in dem die Bedingungen festgelegt sind, zu denen die Stadtwärme Lienz Gemeindestraßen für die Errichtung und Erhaltung ihres Fernwärmenetzes benützen kann. Geregelt ist in diesem Vertrag, dass die Baustellenbereiche nach der ordnungsgemäßen Asphaltierung von der Stadtwärme Lienz später noch eine Nachbearbeitung (fräsen und nachasphaltieren) erhalten, es sei denn, die Gemeinde plant an dieser Stelle Straßensanierungsarbeiten (z.B. Neuasphaltierung des ganzen Straßenzuges). In dem Fall verzichtet die Marktgemeinde gegen Leistung einer Ablösezahlung auf diese Nachbearbeitungen der Stadtwärme.

Im Sinne dieses Gestattungsvertrages aus dem Jahr 2004 soll nun zu verschiedenen von Bauarbeiten der Stadtwärme Lienz in den Jahren 2015 bis 2020 betroffenen Gemeindestraßen eine Ablösevereinbarung getroffen und eine Ablösezahlung in Höhe von € 36.677,85 vereinbart werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 31.08.2021 - nach Durchsicht einer detaillierten, jahresbezogenen Auflistung der Künettenflächen und des jeweiligen Ablösepreises (€ 33,- pro m²) - dem Gemeinderat den Abschluss der Ablösevereinbarung mit der Stadtwärme Lienz empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der vorliegenden Ablösevereinbarung mit der Stadtwärme Lienz bei einer Ablösezahlung von € 36.677,85 für den Entfall von Nachbearbeitungen bei den in der Vereinbarung angeführten Baustellenbereichen der Jahre 2015 bis 2020 zu.

Abstimmungsergebnis:
 Einstimmig dafür

- b) Straßensanierungen – Auftragsvergaben

Im Haushaltsvoranschlag 2021 sind für Straßensanierungsarbeiten € 100.000,- vorgesehen. Mit der Ablösezahlung der Stadtwärme Lienz stünden zusammengerechnet für 2021 somit € 136.677,85 zur Verfügung. Von diesen Mitteln sind bereits € 39.596,09 verbraucht. Den verbliebenen € 97.081,76 stehen Kosten für alle 2021 noch geplanten Sanierungen (Obere Aguntstraße, Graf Leonhard-Straße, St. Helena-Straße, Mellitzweg, Kreuzung Weidachweg) in Höhe von € 107.033,57 gegenüber.

Dies ergibt letztendlich eine unbedeckte Summe in Höhe von € 9.951,81 zu der noch die Ausgaben für die neuen Stellplätze an der Hermann Gmeiner-Straße in Höhe von € 50.000,- dazukommen.

Dazu zeigt der Bürgermeister folgende Übersicht:

Die Finanzierung der im Budget nicht bedeckten Straßensanierungskosten von gesamt rd. € 60.000,- soll über die Mehreinnahmen von rd. € 500.000,- bei den Abgabenertragsanteilen finanziert werden.

Der Bürgermeister berichtet über einen einstimmigen Beschluss im Bauausschuss vom 31.08.2021, dem Gemeinderat die Beauftragung sämtlicher in obiger Übersicht enthaltener Straßenbauarbeiten 2021 zu empfehlen.

Zu diesen Straßenbauarbeiten 2021 wurde bei den Firmen OSTA und Swietelsky durch Einholung von Angeboten eine Markterkundung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Preisspiegel Asphaltierungen 2021

	Anbotspreis Brutto		- 5% Nachlass		-3% Skonto	
	OSTA	Swietelsky	OSTA	Swietelsky	OSTA	Swietelsky
Draustraße Erschließung Postverteilerzentrum	50.978,99 €	48.351,26 €	-	45.933,70 €	-	44.555,69 €
Laserzweg Neuerschließung Wohnanlage	21.087,67 €	20.039,35 €	-	19.037,38 €	-	18.466,26 €
Laserzweg Bereich ÖAMTC Sanierung	44.606,78 €	43.492,50 €	-	41.317,88 €	-	40.078,34 €
Graf Leonhard-Straße	18.328,75 €	18.650,51 €	17.412,31 €	-	16.889,94 €	-
St. Helena-Straße Teil West	20.709,50 €	20.827,74 €	19.674,03 €	-	19.083,81 €	-
St. Helena-Straße Teil Ost	35.917,97 €	38.582,96 €	34.122,07 €	-	33.098,41 €	-
Mellitzweg	6.882,77 €	7.109,94 €	6.538,63 €	-	6.342,47 €	-
Kreuzung Weidachweg	8.878,85 €	9.772,06 €	8.434,91 €	-	8.181,86 €	-
	207.391,28 €	206.826,32 €	86.181,95 €	106.288,95 €	83.596,49 €	103.100,29 €

Aufgrund der Ergebnisse der Markterkundung will der Bürgermeister die Asphaltierungsarbeiten 2021 wie im Preisspiegel ausgewiesen an die Firmen OSTA und Swietelsky vergeben.

Während die an die Firma OSTA vergebenen Arbeiten noch heuer im Oktober ausgeführt werden sollen, sollen bei der Firma Swietelsky trotz Auftragsvergabe 2021 beide Baulose am Laserzweg erst 2022 asphaltiert werden, da noch Kostenbeteiligungen mit OSG bzw. ÖAMTC und Fa. Frey auszuverhandeln sind und eine zu spät im Jahr erfolgende Asphaltierung die Gefahr von Frostschäden in sich birgt.

Nachdem im Gemeinderat kein Einwand gegen die vom Bauausschuss ausgesprochene Empfehlung besteht, stellt der Bürgermeister die Anträge, der Gemeinderat möge beschließen

- a) die Auftragsvergabe an die Firma OSTA zu den Straßenasphaltierungen 2021 an der Graf Leonhard-Straße, der St. Helena-Straße Teil West, der St. Helena-Straße Teil Ost, dem Mellitzweg und der Kreuzung Weidachweg zum Preis von € 83.596,49 brutto,
- b) die Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky zur Durchführung der Asphaltierungen an der Draustraße Erschließung Postverteilerzentrum zum Preis von € 44.555,69 brutto,
- c) die Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky zur Durchführung der Asphaltierungen am Laserzweg Neuerschließung Wohnanlage OSG zum Preis von € 18.466,26 brutto und
- d) die Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky zur Durchführung der Asphaltierungen am Laserzweg Bereich ÖAMTC Sanierung zum Preis von € 40.078,34 brutto

Abstimmungsergebnis zu a) bis d):

Jeweils einstimmig dafür

Bedeckung: 612-6119 Straßensanierungen
Mehreinnahmen 925+8591 Abgabenertragsanteile

Zu Punkt 4) Kanal und Wasserversorgung – Genehmigung Kosten

a) Vorderes Debanttal und Mitterberg

Der Bürgermeister zeigt sich zufrieden, im heurigen Jahr die Projekte „ABA Mitterberg“ und „ABA-WVA vorderes Debanttal“ durchgeführt zu haben. Weniger zufrieden ist er mit den dabei angefallenen erheblichen Mehrkosten gegenüber den Kostenschätzungen, die den beiden Auftragsvergaben bei den Gemeinderatsbeschlüssen am 11.03.2021 zugrunde gelegten sind.

Grund für die Mehrkosten war laut Bürgermeister:

- weniger Mithilfe durch den Gemeindebauhof als geplant (dieser war zu der Zeit noch mit der Behebung der Winterschäden 2020/21 stark belastet)
- ein schlechterer Unterbau als erwartet (viel Felsen in der ABA-Trasse am Mitterberg und viele große Findlinge in der WVA-ABA-Trasse im vorderen Debanttal)

Da die Auftragsvergabe an die Firmen in Regie und nicht zu einem Fixpreis erfolgte, schlugen die zum Teil verdoppelten Arbeits- und Baggerstunden auf den Endpreis durch. Eine Regieauftragsvergabe ist laut Bürgermeister aber meist die gerechteste. Bei einem Fixpreis rechnet die Firma Sicherheiten ein.

Die Mehrkosten stellt der Bürgermeister wie folgt dar:

ABA Mitterberg

Kosten Swietelsky

	Netto
Angebot	49.900,54 €
Schlussrechnung ABA	28.061,88 €
Straßenbau	28.411,61 €
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	56.473,49 €
 Mehrkosten	 6.572,95 €

Kosten Erdbau Sepp Wibmer

	Netto
Angebot	9.250,00 €
Schlussrechnung ABA	15.330,00 €
 Mehrkosten	 6.080,00 €
 Mehrkosten Gesamt	 12.652,95 €

WVA und ABA Vorderes Debanttal

Kosten Swietelsky

	Netto
Angebot	73.569,39 €
Schlussrechnung WVA/ABA	114.073,56 €
Straßenbau	29.321,85 €
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	143.395,41 €
 Mehrkosten	 69.826,02 €

Der Bürgermeister räumt ein zu positiv angeschätztes Kostenbild ein, betont aber, die Arbeiter und Baggerfahrer wären trotz Regievereinbarung um rasche Durchführung der Baulose bemüht gewesen.

Er ersucht den Gemeinderat die angefallenen Mehrkosten zu genehmigen, zumal deren Bedeckung durch die nicht budgetierten Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen möglich ist und stellt die folgenden Beschlussanträge:

- A) Der Gemeinderat möge die beim Baulos „ABA Mitterberg“ bei der Firma Swietelsky angefallenen Mehrkosten von € 6.572,95 und die bei der Firma Erdbau Sepp Wibmer angefallenen Mehrkosten von € 6.080,00, gesamt Mehrkosten von € 12.652,95 brutto genehmigen.
- B) Der Gemeinderat möge die beim Baulos „WVA und ABA vorderes Debanttal“ bei der Firma Swietelsky angefallenen Mehrkosten von € 69.826,02 brutto genehmigen.

Abstimmungsergebnis zu A) und B):

Jeweils einstimmig dafür

Bedeckung: Mehreinnahmen 925+8591 Abgabenertragsanteile

b) Erschließung Firma Rossbacher, Postzustellbasis

Nachdem eine Freispiegelvariante zur Ableitung der beim neuen Postzustellzentrum Rossbacher anfallenden Abwässer technisch nicht möglich ist, soll die Entsorgung nach Norden in die bestehende Pumpleitung „Verbund“ und weiter Richtung Regionalsammler an der B 100 erfolgen. Dazu ist aber ab Postzustellbasis über die bahnp parallele Zufahrtsstraße und die Draustraße eine Druckrohrleitung bis zur beim Verbund bestehenden Pumpstation zu verlegen. Die Pumpstation der Postzustellbasis erstellt die Firma Rossbacher selbst. Die Verlegearbeiten in der Draustraße sollen zur Vermeidung von größeren Verkehrsbehinderungen für die angrenzenden Betriebe an einem Wochenende Anfang Oktober 2021 durchgeführt werden, wobei auch der Gemeindebauhof im Einsatz stehen wird. Ausgeschrieben wurden die Arbeiten jedoch so, wie wenn die Baufirma alles selbst machen würde. Dabei ergaben sich folgende Kosten:

Preisspiegel ABA Postverteilerzentrum

	Anbotspreis Netto	
	OSTA	Swietelsky
Erweiterung ABA Anschluss Postverteilerzentrum	59.201,90 €	55.830,54 €

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag zur Durchführung der Fräs-, Grabungs-, Verlegungs- und Asphaltierungsarbeiten an die Firma Swietelsky zum Preis von € 55.830,54 brutto zu vergeben, wobei die Endabrechnung nach tatsächlichem Aufwand zu Regiepreisen erfolgt. Hier ist der Untergrund aufgrund der vorjährigen Verlegung der Wasserleitung in der Draustraße bekannt und sind anders als am Mitterberg oder im vorderen Debanttal aus der Regiepreisabsprache keine Mehrkosten zu erwarten. Die Mithilfe des Bauhofs lässt sogar unter dem Angebot liegende Kosten erwarten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: Mehreinnahmen 925+8591 Abgabenertragsanteile

Zu Punkt 5) Grundstücksregelungen

a) Hofstelle Gerl – Abtretung Wegfläche

Hofinhaberin Ing. Margit Steiner beabsichtigt ostseitig des Wirtschaftsgebäudes einen überdachten Viehauslauf zu errichten. Dabei ist hervorgekommen, dass diesem Vorhaben ein vom „Erlebnisweg Nußdorf“ Richtung Wirtschaftsgebäude abzweigender, nicht mehr genutzter Wegast (alte Hofstellenzufahrt) hinderlich im Wege ist. Um das Bauvorhaben zu ermöglichen, soll nun dieser Wegast mit einer Fläche von ca. 152 m² aus der öffentlichen Wegparzelle 884 KG Obernußdorf zu der zur Gerl-Hofstelle gehörenden Freilandparzelle 485 KG Obernußdorf abgetreten werden, und zwar laut dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Lukas Rohrachner mit der GZl. 2000/2021 zum Preis von € 3,-/m².

Nachdem im Gemeinderat dagegen kein Einwand besteht, stellt der Bürgermeister die Anträge, der Gemeinderat möge beschließen

- A) beim im Teilungsplan von Dipl.-Ing. Lukas Rohrachner mit der GZl. 2000/2021 ausgewiesenen, ca. 152 m² großen Trennstück 1 der Wegparzelle 884 KG Obernußdorf die öffentliche Zweckwidmung als Weg aufzuheben (Exkammerierung) und
- B) das im Teilungsplan von Dipl.-Ing. Lukas Rohrachner mit der GZl. 2000/2021 ausgewiesene, ca. 152 m² große Trennstück 1 zur Gerl-Hofstellen-Parzelle 485 KG Obernußdorf von Ing. Margit Steiner zum Preis von € 3,- pro m² abzutreten.

Abstimmungsergebnis zu A) und B):
jeweils einstimmig dafür

b) Nock, Alt-Debant – Grundtausch

Im Zuge der Herstellung der Trinkwasserversorgung ins Vordere Debanttal wurde kürzlich von der Gemeinde auf der im Eigentum von Andreas Nock stehende Grundparzelle 3 KG Obernußdorf eine Druck-erhöhungsstation und ein Zählerkasten errichtet. Andreas Nock hat sich bereiterklärt, den dazu erforderlichen Teil seines Grundstückes 3 KG Obernußdorf an die Gemeinde abzutreten, wenn er im Gegenzug aus der südlich angrenzenden, gemeindeeigenen Gp. 11/130 KG Obernußdorf, eine gleich große Fläche zu seinem Grundstück 3 KG Obernußdorf zugeschrieben erhält. Die direkt an der Mauer der Bachverbauung des Debantbaches einliegenden Flächen sind entsprechend geringwertig.

Laut Teilungsplan von Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZl. 8095D/2006 erhält die Marktgemeinde aus Grundstück 3 KG Obernußdorf eine Teilfläche von 50 m² als Aufstellort der Druckerhöhungsanlage zugeschrieben. Sie tritt gleichzeitig das 50 m² große Trennstück 2 aus Grundstück 11/130 KG Obernußdorf zum Grundstück 3 KG Obernußdorf von Andreas Nock ab.

Über Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Grundtausch der Trennstücke 1 und 2 laut Teilungsplan von Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZl. 8095D/2006 im Bereich der Grundstücke 3 und 11/130, jeweils KG Obernußdorf.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen 2022; Zusammensetzung der örtlichen Wahlbehörde

Nachdem unter den Gemeinderatsfraktionen dazu Einigkeit besteht, schlägt der Bürgermeister vor, bei der Zusammensetzung der örtlichen Wahlbehörden der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen 2022 die Beisitzeranzahl mit 3 zu bestimmen und diese auf die Gemeinderatsparteien so aufzuteilen, dass jeweils 2 Beisitzer aus den Reihen der „NDG“ und 1 Beisitzer aus den Reihen der „ProND“ bestellt wird.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

a) Festlegung der Anzahl der Beisitzer:

Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994, idgF., wird die Anzahl der Beisitzer der Gemeindevahlbehörde der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 mit drei Beisitzern festgelegt.

Sohin besteht die Gemeindevahlbehörde aus dem Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner oder einem von ihm zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzendem und Gemeindevahlleiter und drei Beisitzern.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß den §§ 14 und 15 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994, idgF., die Sprengel- und Sonderwahlbehörden aus dem von Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner zu bestellenden Vorsitzenden als Sprengelwahlleiter bzw. Leiter der Sonderwahlbehörde und drei Beisitzern bestehen.

b) Aufteilung der Beisitzer auf die Parteien:

Gemäß § 17 Abs. 1 und § 74 Abs. 2 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994, idgF., werden die drei Beisitzer der Gemeindevahlbehörde nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien im Verhältnis 2:1, und die drei Beisitzer der Sprengel- und Sonderwahlbehörden im Verhältnis 2:1 aufgeteilt.

Somit sind für die Gemeindevahlbehörde

2 Beisitzer aus den Reihen der „NDG – NUSSDORF-DEBANT GEWINNT“ und
1 Beisitzer aus den Reihen der „ProND – Pro NUSSDORF-DEBANT“

und für die Sprengel- und Sonderwahlbehörden jeweils

2 Beisitzer aus den Reihen der „NDG – NUSSDORF-DEBANT GEWINNT“ und
1 Beisitzer aus den Reihen der „ProND – Pro NUSSDORF-DEBANT“

zu bestellen.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 7) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Grundstück 16/1 KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Für eine Betriebsvergrößerung beim Handelsbetrieb „Fitstore 24“ des Werner Zanier wurde im heurigen Jahr für dessen Grundstück 16/22 KG Obernußdorf nicht nur eine Flächenwidmungsplanänderung von „beschränktem Gewerbegebiet“ in „Sonderfläche für Handelsbetriebe“ vorgenommen, sondern auch ein

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan mit besonderer Bauweise unter Festlegung der verkürzten Grenzabstände nach der Tiroler Bauordnung (0,4facher Abstand jedes Punktes, mind. 3,0 m) erlassen. Um nach der Umwidmung der Gp. 16/22 KG Obernußdorf in Sonderfläche für Handelsbetriebe zwischen dieser und der im Osten angrenzenden, als beschränktes Gewerbegebiet gewidmeten Gp. 16/1 KG Obernußdorf der Koch Immobiliengesellschaft m.b.H. wieder die vorher bestandene Abstandsregelung, nämlich die verkürzten Grenzabstände gemäß TBO 2018 herzustellen, soll angrenzend zu dem auf Gp. 16/22 KG Obernußdorf bestehenden Bebauungsplan auch für Gp. 16/1 KG Obernußdorf ein Bebauungsplan erlassen werden, in dem als Abstandsregel der 0,4fache Abstand eines jeden Punktes, mind. 3,0 m festgelegt ist.

Lt. Ausführungen des örtlichen Raumplaners vom 16.09.2021, GZl. 3325ruv/2021, orientieren sich die weiteren Festlegungen des Bebauungsplanes auf Grundstück 16/1 KG Obernußdorf am Baubestand. Dem entsprechen somit vor allem die maximale Bauhöhe und die Baufluchtlinie nach Norden zur Dornachstraße.

Da keine Wortmeldungen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 16/1 KG Obernußdorf vom 15.09.2021, GZl. 3325ruv/2021, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 16/1 KG Obernußdorf zu fassen, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I. und II.:

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich Grundstück 12/24 KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Mario Etzelsberger möchte im Nordosteck seines Gewerbegrundstückes 12/24 KG Obernußdorf für seine Firma „Aktiv“ ein Carport errichten. Um dieses Bauvorhaben baurechtlich genehmigen zu können, soll der bestehende allgemeine und ergänzende Bebauungsplan für das Grundstück 12/24 KG Obernußdorf nach einem Änderungs-Entwurf von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter mit der GZl. 3327ruv/2021 vom 14.09.2021 geändert werden.

In seiner Stellungnahme vom 16.09.2021 zu dieser Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes auf Grundstück 12/24 KG Obernußdorf führt Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter Erklärendes zu seinen Festlegungen aus und weist darauf hin, dass aufgrund der geplanten Situierung des Carports die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im gegenständlichen Bereich gewahrt bleiben muss, was im Bauverfahren geprüft wird.

Da zur vorgestellten Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Gemeinderat kein Einwand besteht, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 12/24 KG Obernußdorf vom 14.09.2021, GZl. 3327ruv/2021, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und

- II. gemäß § 64 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, den Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 12/24 KG Obernußdorf zu fassen, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I. und II.:

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 9) Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ – Gemeindeanteil Nußdorf-Debant

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat als Sprengelgemeinde des Schulsprengels Polytechnische Schule Lienz Nord zum rd. € 18 Mio. teuren Sanierungsprojekt „Schulzentrum Lienz Nord – Neustrukturierung“ einen Kostenbeitrag zu leisten. In der Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2021 wurde dazu unter Tagesordnungspunkt 6) eine entsprechende Beschlussfassung unter Zugrundelegung des vorläufigen Gesamtkostenplanes vorgenommen.

Die Stadtgemeinde Lienz als Projektbetreiberin hat nun darauf hingewiesen, dass es aufgrund der aktuellen Baupreiserhöhungen voraussichtlich zu Kostensteigerungen und trotz Aufstockung der Fördermittel zu Erhöhungen des Fremdmittelbedarfs (Bankdarlehen) kommen wird, sodass sich dann die daraus resultierenden Schuldendienstbelastungen für die Schulsprengelgemeinden erhöhen werden.

Diese Möglichkeit müsse auch in den Gemeinderatsbeschlüssen zum Kostenbeitrag abgebildet sein. Ebenso sollen mit gesonderter Vertragsvereinbarung die Finanzierungsmodalitäten festgelegt werden.

Der Bürgermeister rechnet damit, dass sich der am 27.07.2021 mit € 7.458,- auf 20 Jahre Laufzeit beschlossene jährliche Schuldendienstbeitrag durch die Baukostensteigerungen für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant lediglich geringfügig erhöhen wird und selbst eine Erhöhung um € 1.000,- bis € 2.000,- pro Jahr für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant keine besondere Belastung darstellen wird.

Der Bürgermeister ersucht daher den Gemeinderat um neuerliche Beschlussfassung lt. dem von der Stadtgemeinde Lienz vorgelegten Beschlussentwurf wie folgt:

„Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant, die nach der geltenden Pflichtschulsprengelverordnung dem Schulsprengel der „Polytechnischen Schule Lienz“ angehört, stimmt der Realisierung des von der Stadtgemeinde Lienz geplanten Bauvorhabens „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“, in dem die Schularten „Volksschule Lienz-Nord, Mittelschule Lienz-Nord und Polytechnische Schule Lienz“ untergebracht sind, nach den vorliegenden Plänen des beauftragten Generalplanerbüros zu.

Weiters wird dem vorläufigen Bauzeitplan (Bauausführung von Juli 2022 bis September 2024 mit Ausführung von Fertigstellungsarbeiten und Endabrechnung bis Juni 2025) und dem vorläufigen Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020), in dem Bau- und Gesamtprojektkosten in Höhe von € 17.891.313,00 inklusive Umsatzsteuer ausgewiesen sind, sowie dem vorläufigen Gesamtfinanzierungsplan (Stand 26.08.2021), in dem Fördermittel von gesamt € 6.666.900,00 und ein Fremdmittelbedarf (Bankdarlehen) von € 11.224.413,00 angeführt sind, zugestimmt.

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant nimmt zur Kenntnis, dass im vorliegenden Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020) die aktuellen Baupreiserhöhungen (durchschnittlich 20 bis 30 %) und die Zusatzkosten für die Auslagerung von Schulklassen noch nicht berücksichtigt sind und es daher aus diesen Titeln zu einer unabweislichen Kostensteigerung bzw. Überschreitung des vorläufigen Gesamtkostenplanes (Stand Dezember 2020) kommen wird.

Da die Höhe der Kostenüberschreitung erst nach dem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für die Hauptgewerke, der Zusatzkosten für die notwendige Auslagerung von Schulklassen und der darauf aufbauenden Evaluierung der Kostenschätzung ermittelt werden kann, wird der Gemeinderat der Stadt Lienz zeitgerecht eine erforderliche Abänderung des vorläufigen Gesamtkostenplanes (Stand Dezember 2020) und des Gesamtfinanzierungsplanes (Stand 26.08.2021) beschließen.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung der unabweislichen Kostensteigerung durch eine mögliche Aufstockung der Fördermittel (z.B. Schulbautenförderung und Bedarfszuweisungen sowie mögliche Lukrierung einer Bundesförderung für die thermische Gebäudesanierung) und insbesondere durch eine Erhöhung des Fremdmittelbedarfes (Bankdarlehen) erfolgen wird, sodass sich dann die daraus resultierenden Schuldendienstbelastungen für die „Osttiroler“ und „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden gegenüber der vorliegenden Planrechnung (Stand 15.06.2021) entsprechend erhöhen werden.

Die Stadtgemeinde Lienz wird die beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und den Schulgemeindeverband Spittal an der Drau als Vertreter der beitragspflichtigen „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden zeitgerecht über eine erforderliche Abänderung des Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplanes informieren.

Der im Schreiben der Stadtgemeinde Lienz vom 30.08.2021 angeführten Aufteilung des Gesamtkostenaufwandes auf die im Schulzentrum Lienz-Nord untergebrachten 3 Schularten (Kostenzuordnung lt. Oberverteilung auf Basis der Obergruppen-Abrechnung) sowie der internen Aufteilung der Baukostenanteile der drei Schularten auf die Schulsprengelgemeinden (Kostenzuordnung lt. Unterverteilung nach den angeführten Aufteilungsschlüsseln) wird im Wege einer Sondervereinbarung zugestimmt.

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant beteiligt sich an der Finanzierung dieses Bauvorhabens im Wege einer gesonderten Vertragsvereinbarung wie folgt:

1. Zur Teilfinanzierung ihres Baukostenanteiles für die „Polytechnische Schule Lienz“ leistet die beitragspflichtige Gemeinde in den Jahren 2022 bis 2024 Investitionsbeiträge in Höhe der ihr vom Land Tirol für dieses Bauvorhaben gewährten Bedarfszuweisungen.

Diese Investitionsbeitragszahlungen werden der Gemeinde im Zuge der Endabrechnung des Bauvorhabens auf ihren Baukostenanteil angerechnet.

2. Für den zur Ausfinanzierung ihres Baukostenanteiles für die „Polytechnische Schule Lienz“ (laut Endabrechnung des Bauvorhabens) erforderlichen Darlehensbetrag – Differenzbetrag zwischen dem Baukostenanteil und den anrechenbaren Fördermitteln inkl. gemeindespezifischer Investitionsbeiträge – übernimmt die beitragspflichtige Gemeinde den hierfür jährlich anfallenden Schuldendienst in Form der Leistung von Schuldendienstbeiträgen für die gesamte Tilgungsdauer des Bankdarlehens.

Die Aufteilung des jährlichen Gesamtschuldendienstes für das Bankdarlehen während der gesamten Dauer des Tilgungszeitraumes erfolgt daher nicht nach der geltenden Vereinbarung über die Tragung der Schulerhaltungsbeiträge (Schülerzahl zum Stichtag 01.10. jeden Jahres), sondern nach der prozentuellen Beteiligung der beteiligten Gebietskörperschaften am Gesamtdarlehensbetrag laut Endabrechnung.

3. Der Aufteilung und Abrechnung der während des Darlehens-Zuzählungszeitraumes anfallenden Bauzinsen auf die drei Schularten im Verhältnis 32 % Volksschule Lienz-Nord, 52 % Mittelschule Lienz-Nord und 16 % Polytechnische Schule Lienz und innerhalb der Schularten nach den für diese Schularten festgelegten Aufteilungsschlüsseln (prozentuelle Kostenanteile lt. Unterverteilung) wird zugestimmt.

Die Stadtgemeinde Lienz wird die anfallenden Bauzinsen gesondert mit den beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und dem Schulgemeindeverband Spittal an der Drau jährlich unter dem Titel „Schuldendienstbeiträge“ abrechnen.

4. Sollten die beitragspflichtigen „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden vor Ablauf des Tilgungszeitraumes für das gegenständliche Bankdarlehen aus dem Schulsprengel der Polytechnischen Schule Lienz ausscheiden, wird vereinbart, dass seitens der Stadtgemeinde Lienz als gesetzliche Schulerhalterin dieser

Schule keine Erstattung der bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens entrichteten Schuldendienstbeiträge geleistet wird.

Für den Fall des Ausscheidens übernehmen die „Osttiroler“ Gemeinden, die dem Schulsprengel dieser Schule angehören, den zu diesem Zeitpunkt aushaftenden Darlehensbetrag des Schulgemeinerverbandes Spittal mit interner Aufteilung auf den Schulsprengel im Verhältnis ihrer Beteiligung am Darlehensbetrag für diesen Baukostenanteil.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung: Voranschlag 2022

Zu Punkt 10) Gemeinde-, Sport- und Freizeitzentrum – Wintertarife Tennishalle und Sauna

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass er – bedingt durch die Folgen der Corona-Pandemie und andere, die Bevölkerung belastende Preissteigerungen - bei den Hebesätzen, Gebühren, Tarifen, Entgelten und Abgaben für 2022 keine Erhöhung plant und auch keine Indexierung beantragt. Der Gemeinde gehe es finanziell nicht schlecht und spürbare kalkulatorische Abgänge wären höchstens in den Gebührenhaushalten Müll und Friedhof zu prüfen.

Beschlussfassungen seien daher lediglich bei den Wintertarifen der Tennishalle nötig und bei den Saunatarifen. Die Wintertarife würden stets auf einen bestimmten Zeitraum festgesetzt und die vom Saunapächter ab 1. Oktober 2021 erhöhten Tarife seien vom Gemeinderat mit Beschluss zu bestätigen.

Er beantragt daher zu den Wintertarifen in der Tennishalle (Tennis und Badminton) und den Saunatarifen ab Oktober 2021 folgende Beschlussfassungen:

A) Tennistarife

Wintersaison (04.10.2021 bis 03.04.2022)

(Einzelpreis pro Platz und Stunde):

		Sondertarif Erwachsener/Schüler	
08.00 - 14.00 Uhr und		08.00 - 14.00 Uhr und	
21.00 - 23.00 Uhr	€ 9,60	21.00 - 23.00 Uhr	€ 8,40
14.00 - 18.00 Uhr	€ 13,20	14.00 - 18.00 Uhr	€ 10,20
18.00 - 20.00 Uhr	€ 17,80		
20.00 - 21.00 Uhr	€ 14,20		
Schüler und Studenten:			
bis max. 18.00 Uhr	€ 7,40		

Abo-Tarif (04.10.2021 bis 27.03.2022)

	bei 23 Spielstunden	bei 25 Spielstunden
08.00 - 14.00 Uhr und		
21.00 - 23.00 Uhr	€ 210,00	€ 228,00
14.00 - 18.00 Uhr	€ 288,00	€ 314,00
18.00 - 20.00 Uhr	€ 385,00	€ 418,00
20.00 - 21.00 Uhr	€ 310,00	€ 337,00

B) Badminton tarife

Badminton tarife (04.10.2021 bis 31.05.2022)

Einzelstunde	€	9,80
10er-Block	€	78,00
Saisonkarte (Mitglied)	€	160,00
Saisonkarte	€	188,00

Schüler und Studenten:

Einzelstunde	€	4,90
Zehnerblock	€	39,00
Saisonkarte (Mitglied)	€	80,00
Saisonkarte	€	94,00

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

C) Saunatarife

Saunatarife ab 01.10.2021

Einzelkarte	€	12,50
10er-Block	€	115,00
Saison-Jahreskarte	€	485,00
Saison-Jahreskarte Senioren	€	395,00
Kinder bis 14 Jahre	€	8,00
Seniorenkarte ab 60.Lebensjahr	€	11,00

Abstimmungsergebnis zu A), B) und C):
Jeweils einstimmig dafür

Abschließend merkt der Bürgermeister an, dass einzelne Gemeinderäte und Gemeinderätinnen im Vorfeld die Anhebung verschiedener Tarife im Sinne einer Wertsicherung angesprochen hätten, ebenso die Bauhofsätze, die für Eigenleistungen bei der Förderung verschiedener Projekte verrechnet werden. Diese Anregungen werde er im Auge behalten.

Zu Punkt 11) Regionsmanagement Osttirol, Vereinsmitgliedschaft der Gemeinde; Beschlussfassung

Das Regionsmanagement Osttirol hat sich in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Struktur für unseren Bezirk entwickelt. Jährlich werden über das Regionsmanagement Osttirol mehrere Millionen Euro an Fördermitteln aus EU- und Landesförderprogrammen für unterschiedlichste Projektträger im Bezirk herausgeholt und letztendlich ein Projektvolumen von jährlich ca. 15 Millionen Euro in Umsetzung gebracht. Neben der Abwicklung der Förderprogramme ist das Regionsmanagement Osttirol auch federführend in der Entwicklung von Mobilitätsangeboten und wichtiger Träger von „Vordenken für Osttirol“ oder Freiwilligenpartnerschaft.

Um die Fortführung des Regionsmanagements in der neuen EU-Förderperiode 2023 bis 2027 sicherzustellen, ist es notwendig, dass alle 33 Osttiroler Gemeinden ihre Mitgliedschaft im RMO mit Gemeinderatsbeschluss für diesen Zeitraum bekräftigen.

Der Bürgermeister beantragt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2021 die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelan-teils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats der Marktgemeinde Nußdorf-Debant über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,75 je Einwohner (seit 2015 fix und nicht indexiert) ist gegeben. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind künftig vorgesehen. Dadurch wird sich eine Anhebung des Mitgliedsbeitrags in einem Bereich von € 2,10 bis € 2,50 je Einwohner ergeben. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 12) Löschung Vorkaufsrecht in EZ 639 KG Unternußdorf

Auf der Liegenschaft EZ 639 Katastralgemeinde 85041 Unternußdorf befindlich im Hälfteeigentum von Silvia Lukasser und Manfred Stotter, Am Sonnenhang 8, 9990 Nußdorf-Debant, ist nach Maßgabe des Kaufvertrages vom 07.12.2004 ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant einverleibt. Da die Grundlagen für die Einräumung des Vorkaufsrechtes durch Zeitablauf erfüllt sind, haben die Miteigen-tümer um Ausstellung einer Löschungserklärung ersucht.

Der Bürgermeister beantragt, dem Ersuchen stattzugeben, auf die aus dem Vorkaufsrecht zu Gunsten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant bestehende Berechtigung zu verzichten und der Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes in C LNr. 2a in EZ 639 KG 85041 Unternußdorf, auch auf einseitiges Ansuchen, jedoch nicht auf Kosten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

GV. Ing. Hubert Stotter hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen

Zu Punkt 13) Personalmaßnahmen

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaß-nahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **e i n s t i m m i g** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnung 13).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

A) Gemeindebauhof

- a) Bestellung von Bernhard Kraller ab 01.10.2021 bis auf Weiteres als Bauhofleiter-Stellvertreter
- b) Abänderung des mit Bauhofarbeiter Bernhard Kraller am 01.08.2018 abgeschlossenen Dienstvertrages mit Wirksamkeit ab 01.10.2021 in den die Einstufung betreffenden Punkten 13 bis 16 des Dienstvertrages, die dann wie folgt lauten:
Entlohnungsschema II (Arbeiter), Entlohnungsgruppe „p2“, Entlohnungsstufe 5 zuzüglich der Personalzulage und der Verwaltungsdienstzulage mit nächster Vorrückung am 01.07.2023 in II/p2/6
- c) Zuerkennung der erhöhten Bereitschaftsentschädigung für den Bauhofleiter-Stellvertreter von derzeit € 273,02 brutto ab 01.10.2021 an Bernhard Kraller und zwar auf Dauer der Ausübung der Funktion als Bauhofleiter-Stellvertreter

B) Kindergarten Debant

a) Kindergartenleiterin Petra Pöll:

Der am 02.09.2013 abgeschlossene Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit ab 01.10.2021 befristet bis 31.08.2022 im Punkt 11) „Beschäftigungsausmaß“ befristet wie folgt geändert:

- Pädagogische Fachkraft für die Besorgung von Leitungsaufgaben:

Teilbeschäftigung

Die Wochendienstzeit beträgt 35,67 Wochenstunden, das sind insgesamt 89,17% der Vollbeschäftigung

ab 01.09.2022 wieder:

- Pädagogische Fachkraft für die Besorgung von Leitungsaufgaben:

Teilbeschäftigung

Die Wochendienstzeit beträgt 38 Wochenstunden, das sind insgesamt 95% der Vollbeschäftigung

b) Stützkraft/Assistenzkraft Helene Lugger:

Der am 30.07.2021 abgeschlossene befristete Dienstvertrag, der am 31.08.2022 endet, wird mit Wirksamkeit ab 01.10.2021 wie folgt abgeändert:

Punkt 10) Beschäftigungsart:

- Stützkraft und Assistenzkraft

Punkt 11) Beschäftigungsausmaß:

- Als Assistenzkraft: Teilbeschäftigung mit 3 Wochenstunden (7,5% der Vollbeschäftigung)
- Als Stützkraft: Teilbeschäftigung mit 20 Wochenstunden (50% der Vollbeschäftigung)

Zu Punkt 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Anfrage Regelung Reinigung Kabinentrakt Aguntstadion Neu

Der Bürgermeister beantwortet eine Anfrage von GV. Harald Zeber-Idl zur Regelung der Reinigung des Kabinentrakts im Aguntstadion Neu dahingehend, dass er noch in dieser Woche dazu Gespräche mit den Vereinsverantwortlichen des Fußballclubs FC Wirtschaftsring führen wird. Bei diesen Gesprächen werde er auf eine Übernahme der Reinigungskosten durch den Fußballverein drängen. In erster Linie seien die Vereine gefordert, die neuen Räumlichkeiten so gut wie möglich zu pflegen und Schäden an Gebäude und Inventar hintanzuhalten. Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben des Bürgermeisters, drängt aber auf eine funktionierende Lösung. Der Bürgermeister will das Gespräch mit den Vereinsverantwortlichen abwarten und dann wieder im Gemeinderat berichten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.20 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfunner)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Harald Zeber-Idl)

(GV. Verena Nußbaumer)